

**Evangelische Hochschule
Darmstadt**

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

**Prüfungsordnung der
Evangelischen Hochschule Darmstadt**

für den Bachelor-Studiengang

**Bildung, Erziehung und Kindheit /
*Childhood Studies***

vom 01.06.2015,

zuletzt geändert am 22.06.2015

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Allgemeines

(1) Die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* der Evangelischen Hochschule Darmstadt in der Fassung vom 01.06.2015 bildet zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Darmstadt in der Fassung vom 28.01.2013 die gültige Prüfungsordnung des Studienganges.

(2) Der Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* ist dem Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik zugeordnet.

(3) Der Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* ist ein grundständiger Studiengang.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* bezieht sich vor dem Hintergrund eines christlich geprägten Menschen- und Gesellschaftsbildes auf die umfassende Komplexität der „Kulturen des Aufwachsens“ und der „Kulturen der Fürsorglichkeit“. Die Bezugspunkte des Verständnisses von Bildungs-, Entwicklungs- und Identitätsstiftungsprozessen von Mädchen und Jungen im Alter von 0 bis 14 Jahren sind ein christlich-ethisches Verständnis, eine pädagogische Praxis wie sie im Rahmen der Erziehungswissenschaft fundiert ist und die multidisziplinäre Orientierung der *Childhood Studies*, anhand der soziale Praktiken und soziale Ordnungen analysiert und reflektiert werden.

(2) Das Studium umfasst die Qualifizierung und Professionalisierung von Expert_innen für Kindheit. Zu dieser Expert_innenschaft gehört die Kompetenz zu pädagogischem Handeln, die die Fähigkeit zur methodologischen Analyse von Konstrukten von Kindheit(en) und die Reflexion ihrer Bedeutung für Theorie, Forschung und Institutionalisierung einschließt sowie die Kenntnis von Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Mädchen und Jungen, wie sie in unterschiedlichen Disziplinen erarbeitet werden. In Bezug dazu wird die Funktion der Multiplikation der Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Gestaltung der Rahmenbedingungen erworben.

(3) Die Bedeutung von Kindheit als eigener Lebensphase wird in Bezug zur „Leiblichkeit“ und zum „Angewiesensein“ von Kindern auf Erwachsene verstanden. Als grundlegende, in den jeweiligen Kontexten der Intergenerationalität noch zu begreifende und zu entdeckende Beziehungskonstellationen gelten „Expressivität“ und „Existenzweise“ von Mädchen und Jungen als Bezugspunkte der Diskussionen und der Be- und Erarbeitung von handlungspraktischen, theoretischen, strukturellen und forschungspraktischen Diskursen.

(4) In einem Dialog der Human-, Religions- und Sozialwissenschaften sowie der Theologie wird die Bedeutung der Lebensphase Kindheit im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Kontext verstanden. Im interreligiösen Diskurs wird Kind-Sein als ein Zustand von Würde und Werden aufgefasst. Das christliche Bildungsverständnis entfaltet sich im Horizont der ursprünglichen Bezogenheit auf Gott und auf alle Menschen unter dem Aspekt der Nächstenliebe und der Gleichheit.

(5) Bildung, Erziehung und Betreuung von Mädchen und Jungen werden als soziale Praktiken partizipatorisch verstanden. Auf der Grundlage sozial-, religions- und elementarpädagogischer sowie fürsorglicher Beziehungen werden Formen des Angewiesenseins der Kinder und Jugendlichen auf Erwachsene vor dem Hintergrund einer inklusiven, interreligiösen und interkulturellen Einstellung eingeordnet. Eine Orientierung an Sozialraum und Lebenswelt erweitert in diesem Sinne traditionelle pädagogische Handlungsspielräume und Reflexionsebenen.

(6) Der Studiengang orientiert sich an einem Bildungsbegriff, der intergenerational dialogisch verfasst ist. Bildung ermöglicht eine offene Zukunft für alle Mädchen und Jungen. Bildung

umfasst Zugänge zu Kunst und Kulturtechniken und orientiert sich am Wunsch eines jeden Menschen nach Lernen, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität. Bildung wird in dieser Hinsicht als Recht für jedes Mädchen und jeden Jungen und als gesellschaftliche Aufgabe angesehen, die die Bildungsorte (Familie, Kindertagesstätte, Familienzentrum, Gemeinwesen, Gemeinde und Schule) über professionelles Handeln und interdisziplinären Austausch verbindet. Zugänge zu Bildung für Alle auf unterschiedlichen institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Ebenen zu schaffen ist in diesem Bildungsverständnis impliziert. Bildung wird methodisch und theoretisch als „ästhetische Bildung“ verankert.

(7) Ausgangspunkt des Prozesses, Mädchen und Jungen in Bezug zu ihrer besonderen Existenzweise Kindheit zu verstehen, ist erstens „kindrechtschaftliches Denken“, d.h. die dekonstruktive Reflexion sozialer Strukturen vom Rechtsstatus von Mädchen und Jungen ausgehend, wie er in der *UN-Convention on the Rights of the Child* / UN-Kinderrechtskonvention (1989) zugrunde gelegt ist. Zum zweiten werden die Prozesse der professionsgeleiteten Annäherung an die je spezifischen Lebenswelten von Mädchen und Jungen als Sozialforschung methodologisch und methodisch im Rahmen der vertieften Analyse und Diskussion von historischen und gegenwärtigen Wissensbeständen, Forschungsparadigmata und impliziten Theorien angelegt. Der dritte wissenschaftstheoretische und Praxis reflektierende Zugang zu Bildung und Erziehung in der Kindheit ist multidisziplinär und kompetenzorientiert angelegt. Er bezieht sich auf Kontexte, in denen die Frage nach dem Wunsch nach Bildung und Teilhabe der Einzelnen und nach dem Bekenntnis der Gemeinschaft zu Allen entsteht.

(8) Im Sinne eines dynamischen und kritisch-konstruktiven Bildungsprozesses greift das Studium die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden auf, sich im Rahmen von praktischen und theoretischen Fragestellungen auf Prozesse der Bewusstwerdung von individuellen wie strukturellen Dimensionen der Existenz von Mädchen und Jungen in ihrer jeweiligen Besonderheit reflektierend, analysierend und gestaltend einzulassen und sich in diesem Bereich zu engagieren.

Hierzu befassen sich die Studierenden mit folgenden Lernfeldern:

- Kindheitswissenschaften als angewandte Wissenschaften
- Kritisch-ethische Reflexionen in den angewandten Kindheitswissenschaften
- Kontexte professionsgeleiteten Handelns
- Pädagogische Grundlagen
- Entwicklungs- und Sozialisationstheorien des Kindes- und Jugendalters
- Forschung

§ 3 Akademischer Grad

Der Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad

- Bachelor of Arts (B.A.)

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 29 SVO in Verbindung mit der Einschreibesatzung der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

(2) Für das Zulassungsverfahren gilt der vom Fachbereichsrat Sozialarbeit/Sozialpädagogik beschlossene Kriterienkatalog in der jeweils gültigen Fassung.

2. Abschnitt: Dauer und Aufbau des Studiums

§ 5 Regelstudienzeit

(1) Der Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* umfasst sieben Semester.

(2) In der Regelstudienzeit enthalten ist das verpflichtende praktische Studiensemester. Das praktische Studiensemester kann im Ausland durchgeführt werden.

§ 6 Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium¹ ist berufsbegleitend für Absolvent_innen mit einer entsprechenden staatlichen Anerkennung als Erzieher_in möglich, die in einschlägigen Berufsfeldern tätig sind. Es umfasst für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* acht Semester.

§ 7 Credit-Punkte

(1) Der Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* ist modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in 20 Pflichtmodule.

(2) Der Arbeitsaufwand umfasst insgesamt 210 Credit-Punkte.

(3) Ein Credit-Punkt entspricht 30 Zeitstunden. Hierin enthalten sind: Die Anwesenheit in Veranstaltungen, die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit, die Vorbereitung der Prüfungsleistungen, die Modulprüfungen sowie die Praxiszeiten.

(4) Im Übrigen gilt § 6 Abs. 2 – 6, 8 und 9 RaPO.

§ 8 Studienprogramm

(1) Der Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* umfasst folgende Module:

Modul 1	Einführung in das Studium	10 CP
<p>In diesem Modul findet eine Einführung in die sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Dimensionen von „Kindheit als Konstrukt“ und in die strukturelle Dimension der generationalen Ordnung statt, wie sie in den Childhood Studies als Fragestellungen bearbeitet werden. Kindheit als soziales Phänomen steht im Spannungsfeld unterschiedlicher Disziplinen und Handlungspraxen. Dieses Spannungsfeld wird fachwissenschaftlich, strukturell, phänomenologisch und persönlich-autobiographisch ausgelotet. Der Praxisbereich wird durch Besuche an entsprechenden Orten bzw. Arbeitsfeldern erfahrbar und reflektierbar gemacht. Die Einführung in die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens, Denkens, Präsentierens und Schreibens erfolgt in der Anleitung zu Literaturrecherche, Archiv- und Internetarbeit, Bibliotheksbenutzung und Zeitmanagement. Darüber hinaus erfolgt eine Begleitung zur Vorbereitung von Präsentationen und schriftlichen Ausarbeitungen. Die Klärung der Studienmotivation wird begleitend erarbeitet.</p>		
Modul 2	Ethische Kartografien	5 CP
<p>In diesem Modul werden die ethischen Dimensionen von Bildung, Erziehung und Kindheit unter folgenden Perspektiven vorgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ethik und theologische Ethik (Gerechtigkeitstheorien, Differenztheorien, Anerkennungstheorien u.a.), • Advokatorische Ethik und andere Verantwortungsethiken und deren Bedeutung für das pädagogische Handeln, • Blick auf die Geschichte der Kindheit, Bildung und Erziehung und den Wertewandel, • Analyse der anthropologischen, christlich-anthropologischen und normativen Orientierungen der gesellschaftlichen Konstruktionen von Kindheit. 		

¹ Als „Teilzeitstudium“ wird das Studium bezeichnet, das in Teilzeit in Verbindung mit einer entsprechenden Arbeitsstelle studiert werden kann.

Modul 3	Allgemeine Pädagogik und Religionspädagogik	10 CP
<p>In diesem Modul wird ein Überblick über zentrale pädagogische Grundbegriffe, die Systematik der Erziehungswissenschaft sowie die Theorierichtungen der Disziplin gegeben. Die wesentlichen Etappen in der Geschichte der Pädagogik werden dargestellt und kritisch eingeordnet. Die Transformationen pädagogischer Grunddimensionen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, der Wertepluralität und der Anerkennung werden sichtbar gemacht.</p> <p>Die Grundzüge ausgewählter pädagogischer Fachdiskurse werden in Bezug zu Handlungsfeldern wie auch in Bezug zu Diskursen und deren Entwicklungen erarbeitet.</p> <p>Religionspädagogische Theorien sowie Konzepte religiösen und kulturellen Lernens werden vermittelt. Eine christlich-ethische Fundierung von pädagogischen Dimensionen des Verhältnisses von Erwachsenen und Kindern in theologischen Diskursen wird reflektiert. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem evangelischen Bildungsverständnis.</p>		
Modul 4	Kinderrechte und Kinderpolitik	5 CP
<p>Kinderrechte, Kinderpolitik sowie Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik, die für Mädchen und Jungen in ihrer Bildung, ihrer Entwicklung, ihrer Gesundheit und ihrem Gemeinschaftsgefühl wichtig sind, werden in Bezug zur Würde und Anerkennung von Kindern und des Eigenwerts der Kindheit erschlossen. Formen, in denen alle Mädchen und Jungen in ihrer Lebenswelt ihren Rechtsstatus im Sinne von Kinderrechten und Kinderpolitik begreifen und verwirklichen können, werden in Bezug zu ihrer Expressivität und in Bezug zur Analyse und Erkenntnis ihrer Position in der Sozialstruktur erarbeitet.</p> <p>Die Querschnittsproblematik der (impliziten) Sozialpolitik im Bereich Familien-, Frauen- und Kinderpolitik wird anhand ausgewählter Fragestellungen vertieft.</p> <p>Normative Orientierungen der UN-Kinderrechtskonvention (u.a. Partizipation, Schutz und Förderung) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention (u.a. Inklusion) und deren Konkretisierung für das pädagogische und politische Handeln in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. werden in Bezug zu Umsetzungsmöglichkeiten in der Arbeit sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Erwachsenen als Bezugspunkte kennengelernt.</p>		
Modul 5	Entwicklung, Lernen und Bildung aus transdisziplinärer Perspektive	5 CP
<p>Grundlegende Theorien, Ansätze, Konzeptionen und Begriffe der Sozial- und Humanwissenschaften, die für die Arbeit mit Kindern von 0-14 Jahren bedeutsam sind, werden dargestellt.</p> <p>Theorien zu Entwicklung, Bildung und Lernen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Sprache, Bewegung, Wahrnehmung, Kognition, Emotionalität, soziales Verstehen, Gedächtnis, Spiel etc. werden erarbeitet.</p> <p>Die Leiblichkeit von Kindern wird dabei als Bezugspunkt des Verstehens sowie als sozio-emotionales Rahmenkonzept des Selbsterlebens und des „sich selbst mit anderen zusammen Wahrnehmens“ verstanden; dies umfasst die Bewahrung der Integrität der Kinder und Jugendlichen sowie die Orientierung an kindrechtschaftlichem Denken und Handeln.</p>		
Modul 6	Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik	15 CP
<p>Vor dem Hintergrund grundsätzlicher Überlegungen zur Bedeutung und zum Verhältnis von Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Didaktik werden didaktische Modelle vorgestellt. Diese werden als Kenntnisse über Theorien und Konzepte des Lernens, der Bildung sowie der Persönlichkeitsentwicklung als Grundlagenwissen vermittelt. Im Rahmen einer Praxisprojektphase vertiefen die Studierenden diese Kenntnisse über Theorien von Bildung und Begleitung von Lernprozessen im Kontext ihrer Anwendung. Bedingungsfaktoren des kooperativen und partizipativen Lernens von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichsten Lernausgangslagen an gemeinsamen Lerngegenständen werden im Hinblick auf pädagogische und organisatorische sowie ökonomische und politische Rahmenbedingungen erschlossen. Das Lernen von Erwachsenen wird als Fachdidaktik ebenfalls vermittelt. Die Erfahrungen von eigenem Lernen und erfahrenen Lernbedingungen werden auf der Ebene struktureller wie auch biografischer Reflexion weiterentwickelt.</p>		

Modul 7	Theorien und Handlungsansätze in den angewandten Kindheitswissenschaften	10 CP
<p>Im Rahmen der angewandten Kindheitswissenschaften werden ausgewählte Theorien und Handlungsansätze vertieft. Pädagogische Psychoanalyse, Diversity-Studies und Lebensweltorientierung werden in ihrer jeweiligen spezifischen Herleitung von Beschreibungskategorien, ihren Deutungsformen und der jeweiligen Besonderheit der Handlungs- bzw. Beziehungsebene in Bezug zur generationalen Ordnung erschlossen. Ein trans- und ein interdisziplinärer Hintergrund wird auf der Reflexions- und auf der Handlungs- bzw. Beziehungsebene erschlossen. Die Verortung in Handlungskontexten wie auch auf der Ebene von Paradigmen wird erfahrbar. Die Bedeutung struktureller Bezugspunkte in entsprechenden Handlungsfeldern der angewandten Kindheitswissenschaften wird auf der Ebene der Generationalität und der Expressivität diskutiert.</p>		
Modul 8	Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung	15 CP
<p>Exemplarisch werden als eigene ästhetische und ästhetische Erfahrung künstlerische, kulturschaffende und weltaneignende Prozesse erlebbar - u.a. als Tanz, Musik, Theater bzw. als Formen des Denkens oder in Bezug zum Verständnis von Natur und Technik. Es erfolgt eine sprachliche, bewusstseinsmäßige Annäherung an die eigenen Prozesse und Dynamiken der Weltaneignung und der Expression im gegenwärtigen Erleben wie auch in Bezug zu biografischen Erfahrungen.</p> <p>Im Rahmen einer Praxisprojektphase erwerben die Studierenden Kenntnisse über Theorien ästhetischer Bildung und Begleitung kindlicher Selbstexpression sowie über Theorien und Konzepte der methodischen Gestaltung und Reflexion von Bildungs- und Lernprozessen. Die Kompetenz zur Unterstützung selbstbestimmter Formen des Symbolschaffens von Mädchen und Jungen – insbesondere vor dem Hintergrund kulturellen Wandels und dessen Bedeutung für die generationale Ordnung wird erlangt. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche in ihrem ästhetischen Ordnen, Experimentieren und Philosophieren zu begleiten, dies zu dokumentieren und die Fragestellungen der Kinder und Jugendlichen begleitend für sie offen zu halten.</p>		
Modul 9	Forschendes Lernen	15 CP
<p>Gegenstand dieses Moduls sind wissenschaftstheoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung einschließlich forschungsethischer Überlegungen, der Ablauf eines Forschungsprozesses, die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse sowie quantitative und qualitative Forschungsansätze und -methoden. Die Erarbeitung einer eingegrenzten, empirisch beantwortbaren Fragestellung, die Entwicklung eines Forschungsdesigns und die Auswahl der Datenerhebungs- und Auswertungsmethode werden vor dem Hintergrund epistemologischer und methodologischer Überlegungen exemplarisch vermittelt.</p>		
Modul 10	Methoden der Religionspädagogik und des interreligiösen Lernens	5 CP
<p>Theorien der religiösen Entwicklung und religiösen Sozialisation werden vermittelt, um so eine Wahrnehmung des religiösen Entwicklungsstandes von Kindern zu ermöglichen und deren religiöse Bildung entwicklungsbezogen zu fördern.</p> <p>Kenntnisse über Ansätze und Methoden der religionspädagogischen Praxis (z.B. Elementarisierung, Kindertheologie, performative Religionspädagogik, narrative Religionsdidaktik) werden erworben und praktisch erprobt.</p> <p>Es werden die Grundlagen und Traditionen des Christentums im Vergleich mit anderen Religionen vermittelt. Sinn- und Wertefragen innerhalb des pluralistischen Kontextes werden in ihrem Anwendungsbezug reflektiert, so dass eine eigene Positionierung möglich ist und interreligiöses Lernen im Alltag mit den Kindern als eine Dimension von Bildung aufgegriffen und praktisch umgesetzt werden kann.</p>		
Modul 11	Entwicklungsbegleitung	10 CP
<p>Gegenstand dieses Moduls sind vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung des Selbst und der</p>		

Beziehungs- und Expressionsweisen in der frühen Kindheit, Kindheit und Adoleszenz, wie sie zur pädagogischen Begleitung und Unterstützung von Entwicklungs-, Bildungs- und Lernprozessen und als Aufgabenstellung an die Pädagogik, Sozialpädagogik und Religionspädagogik und insbesondere auch an Prävention und Public Health relevant sind.

Hierzu setzen sich die Studierenden mit Erkenntnisweisen, Fragestellungen, Begriffen und Systematiken (entwicklungs-)psychologischer, pädagogischer, theologischer, soziologischer, medizinischer und psychoanalytischer Ansätze und deren Weiterentwicklung in Theorie und Praxis auseinander.

Eine differenzierte Wahrnehmung, Analyse und Reflexion von Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Mädchen und Jungen in praktischen pädagogischen, sozialpädagogischen und religionspädagogischen Kontexten wird anhand eines Praxisprojekts erarbeitet. Im Rahmen der Begleitung des Praxisprojektes in kollegialer Beratung werden die Strukturen, Ordnungen und Praktiken in Bezug zu Formen von Begegnungen zwischen Professionellen und Kindern und Jugendlichen, sowie mit Personen, die im Kontext der Entwicklung in eine vernetzte Handlungspraxis eingebunden sind, reflektiert. Generationale Ordnung, Sozialraum, Interdisziplinarität und paradigmatische Orientierungen werden als Bezugspunkte aufgegriffen.

Modul 12	Rechtsgrundlagen und Gesetze	5 CP
<p>In diesem Modul geht es um das Grundverständnis von Recht und Rechtsprechung in Bezug auf die Grundprinzipien des Sozialstaats und die relevanten Strukturen, Instrumente und rechtlichen Bezüge der Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung sowie des Schutzes von Kindern. Gegenstand des Moduls sind folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien und Strukturen des Sozialstaats • Aufbau der Rechtsordnung, Rechtssystematik und Rechtsanwendung • Einführung in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht und Sozialrecht (insbesondere SGB II/SGB XII) • Grundzüge des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), insbesondere Schutzauftrag, Inobhutnahme, Partizipationsrechte, Hilfen zur Erziehung, • Einführung in Strukturen und Aufgaben der Jugendhilfe inkl. Jugendhilfeplanung • Grundzüge des Familienrechts und des Rechts anderer Lebensgemeinschaften (Vaterschaft/Mutterschaft, Elternschaft, elterliches Sorgerecht, Umgangsrecht, Kindeswohl, Pflegschaft, Vormund- und Beistandschaften, Adoption) • Grundzüge des Arbeits- und Haftungsrechts für soziale Berufe. 		
Modul 13	Professionelles Handeln	10 CP
<p>Gegenstand dieses Moduls sind Prozesse der Professionalisierung im Hinblick auf Kontexte des Aufwachsens von und der Fürsorge für Kinder und Jugendliche in einem erweiterten Rahmen von Beratung und kooperativer Gestaltung. Im Vordergrund steht die Anwendung von Modellen und Methoden der Beratung, des Krisenmanagements, der Seelsorge sowie der Organisationsentwicklung und -beratung. Die Auseinandersetzung mit Prozessen sozialen Wandels im Hinblick auf Gender, Sexualität, Interreligiosität, Intergenerationalität, Inklusion, Antidiskriminierung und Transkulturalität wird auf die Auseinandersetzung mit der professionellen Rolle bezogen. Modelle und Methoden der partizipativen Prozessgestaltung in Organisationen und Teams im Hinblick auf entsprechende Leitbild-, Konzeptions-, Profil-, Qualitäts- und Teamentwicklung sowie Modelle und Methoden des Leitungshandelns werden anwendungsbezogen in einem Praxisprojekt in ihrer Relevanz erfahrbar, erlebbar und reflektierbar.</p>		
Modul 14	Praxis-Studienprojekt I / praktisches Studiensemester	30 CP
<p>Im Vordergrund dieses Moduls stehen Theorien, Konzepte und Handlungsmodelle, die im Kontext eines spezifischen Arbeitsfeldes in der Kindheitspädagogik relevant sind. Methodische und didaktische Kompetenzen werden in Bezug zu konkreten Tätigkeiten und professionseleiten Beziehungen angewandt und in Rahmen von Begleitseminaren reflektiert. Die Vertiefung einer Aufgabenstellung zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Mäd-</p>		

chen und Jungen aus dem Kontext der angewandten Kindheitswissenschaften wird begleitet. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle, die interprofessionelle Zusammenarbeit, das Kennenlernen und die Reflexion von Arbeitsabläufen, Strukturen und Organisationen, das Kennenlernen und die Reflexion von Leitungsaufgaben sowie die fortlaufende Selbstreflexion und Selbstvergewisserung in der Praxis wird zusammen mit dem „Lernort Praxis“ angeleitet bzw. analysiert.

Modul 15	Professionsreflexion	5 CP
Gegenstand dieses Moduls ist einerseits die Reflexion von Geschichte, Sozialstruktur und Profession sowie die Handlungsspielräume in Strukturen und in den entsprechenden Handlungsfeldern. Andererseits steht die Reflexion professionellen Handelns im Kontext im Vordergrund; hierzu gehören die folgenden Aspekte: Berufsrolle und interprofessionelle Zusammenarbeit, des Weiteren geht es insbesondere um die Reflexion professionellen Handelns in kirchlichen Einrichtungen.		
Modul 16	Ökonomik und Sozialpolitik	5 CP
Gegenstand dieses Moduls ist ein Überblick über die Grundlagen der Ökonomik zum Verständnis der materiellen Basis von Familien, zur Entstehung von Einkommensungleichheiten, Diskriminierung und Ausschließung. Der andere Gegenstandsbereich umfasst die Grundzüge der Theorie der Sozialpolitik inklusive der Bildungs-, Familien- und Gesundheitspolitik. Das Modul gibt einen Überblick über die Rolle von Institutionen bei nicht perfekter marktlicher und staatlicher Steuerung, über das System sozial-, bildungs-, familien- und gesundheitspolitischer Setzungen, über die Wirkungsanalyse politischer Vorgaben und Regulierungen, über alternative Sozialstaatsmodelle sowie über nationale und internationale sozial-, bildungs- und familienpolitische Entwicklungen und Diskussionen.		
Modul 17	Normative und wissenschaftstheoretische Begründungen der Childhood Studies	10 CP
In einem normativen und wissenschaftstheoretischen Diskurssystem wird eine Sensibilität für kindrechtschaftliches Denken und Handeln bzw. für die Notwendigkeit dieser Ausrichtung für Pädagogik, Sozialpädagogik, Religionspädagogik und Formen der Fürsorge für alle Kinder und Jugendlichen hergestellt. Formen der Erarbeitung und Darstellung komplexer Zusammenhänge zwischen dem Wissen <i>über</i> Kinder, dessen Herstellung und Verwendung sowie dem Wissen <i>von</i> Kindern werden vermittelt. Thematisiert werden: Rahmenkonzepte der Childhood Studies; Theorien, Modelle, Konzepte und Begriffe von Kindheit(en) aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen (Sozial- und Humanwissenschaften und Naturwissenschaften) und aus ihren je spezifischen methodologischen und normativen Einstellungen. Methodisch werden Zugänge zur Lebenswelt von Mädchen und Jungen erarbeitet.		
Modul 18	Praxis-Studienprojekt II / Leitung und Projektentwicklung	15 CP
Die eigenständige, projektförmige Bearbeitung von Frage- und Problemstellungen in der kindheitswissenschaftlich relevanten Praxis steht im Mittelpunkt des Moduls. Es werden Prinzipien des (Sozial- und Bildungs-)Managements erlernt und angewandt, die eine ebenso gemeinwesen- und lebensweltorientierte wie partizipative und sozialunternehmerische Projektgestaltung ermöglichen. Situationen in der Praxis werden unter Einbeziehung des pädagogischen, sozialpädagogischen, religionspädagogischen, rechtlichen, ökonomischen und sozialpolitischen Wissens partizipativ, gestaltend und leitungsverantwortlich strukturiert und evaluiert.		
Modul 19	Kulturen des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit	10 CP
Die Bedeutung und Konstruktion sozialer Probleme und Fragestellungen für Kontexte des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit wird in Bezug auf Modernisierung, sozialen Wandel und soziale Krisen aus einer soziologischen, gesellschaftstheoretischen, gerechtigkeits-theoretischen und ethischen Perspektive erarbeitet. Die Bedeutung dieser Diskurse für Institutionen, Konzeptionen, Professionalisierungsdynamiken und Kompendien (z.B. Bil-		

dungspläne) wird reflektiert und analysiert. Vor diesem Hintergrund werden in einem Praxisprojekt eine konzeptionelle Strukturierung und eine Gestaltung von Einrichtungen exemplarisch erarbeitet und theoretisch und normativ begründet.

Modul 20	BA-Thesis und Kolloquium	12 und 3 CP
<p>Im Rahmen von kollegialer Beratung und Begleitung durch die Gutachter_innen lernen die Studierenden eine selbst gewählte Themenstellung in Bezug zum inhaltlichen Kontext der angewandten Kindheitswissenschaften für die Bachelor-Arbeit zu erarbeiten und einzugrenzen.</p> <p>Die Studierenden widmen sich einem selbstgewählten Thema, das in der Regel relevant für die Bereiche Bildung, Erziehung und Lernen in der Kindheit sowie der Kindheitswissenschaften ist.</p>		

(2) Den Modulen werden folgende Credit-Punkte und Praxisstunden zugeordnet

Modulnummer	Modultitel	CP insgesamt	Praxisstunden
1	Einführung in das Studium	10	60
2	Ethische Kartografien	5	-
3	Allgemeine Pädagogik und Religionspädagogik	10	-
4	Kinderrechte und Kinderpolitik	5	-
5	Entwicklung, Lernen und Bildung aus transdisziplinärer Perspektive	5	-
6	Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik	15	40
7	Theorien und Handlungsansätze in den angewandten Kindheitswissenschaften	10	100
8	Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung	15	160
9	Forschendes Lernen	15	90
10	Methoden der Religionspädagogik und des interreligiösen Lernens	5	60
11	Entwicklungsbegleitung	10	90
12	Rechtsgrundlagen und Gesetze	5	-
13	Professionelles Handeln	10	60
14	Praxis-Studienprojekt I / praktisches Studiensemester	30	900
15	Professionsreflexion	5	-
16	Ökonomik und Sozialpolitik	5	-
17	Normative und wissenschaftstheoretische Begründungen der Childhood Studies	10	60
18	Praxis-Studienprojekt II / Leitung und Projektentwicklung	15	240
19	Kulturen des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit	10	-
20	Bachelor-Thesis und Kolloquium	12 3	-
Summe		210	1860

(3) Für die Module sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

Modul- Nummer	Modultitel	Leistungsnachweis
1	Einführung in das Studium	Kommentierte Literaturliste
2	Ethische Kartografien	Referat (10 Minuten)
3	Allgemeine Pädagogik und Religionspädagogik	Hausarbeit (10-15 Textseiten)
4	Kinderrechte und Kinderpolitik	Präsentation (10 Minuten) / unbenotet
5	Entwicklung, Lernen und Bildung aus transdisziplinärer Perspektive	Referat (10 Minuten)
6	Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik	Konzeptentwicklung (5 Textseiten)
7	Theorien und Handlungsansätze in den angewandten Kindheitswissenschaften	Hausarbeit (10-15 Textseiten)
8	Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung	Bericht (10-15 Textseiten)
9	Forschendes Lernen	Mündliche Präsentation und schriftlicher Forschungsbericht i.d.R. als Gruppenleistung (10-15 Textseiten pro Person)
10	Methoden der Religionspädagogik und des interreligiösen Lernens	Bericht (10-15 Textseiten)
11	Entwicklungsbegleitung	Hausarbeit (10-15 Textseiten)
12	Rechtsgrundlagen und Gesetze	Klausur (120 Minuten)
13	Professionelles Handeln	Kolloquium als Gruppenprüfung (15 Minuten pro Person) / unbenotet
14	Praxis-Studienprojekt I / praktisches Studiensemester (im Ausland erwünscht)	Kolloquiumsbericht (20-25 Textseiten) und Kolloquiumsprüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung (30 Minuten pro Person) / unbenotet
15	Professionsreflexion	Mündliche Prüfung als Gruppenprüfung (15 Minuten pro Person)
16	Ökonomik und Sozialpolitik	Klausur (90 Minuten)
17	Normative und wissenschaftstheoretische Begründungen der Childhood Studies	Hausarbeit (10-15 Textseiten)
18	Praxis-Studienprojekt II / Leitung und Projektentwicklung	Bericht (10-15 Textseiten)
19	Kulturen des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit	Mündliche Prüfung als Gruppenprüfung (15 Minuten pro Person)
20	Bachelor-Thesis und Kolloquium	Bachelor-Arbeit (50-55 Textseiten)

(4) Für den Studienverlauf ist folgende Semesterstruktur vorgesehen:

1. Semester (30 CP)	Modul 1 Einführung in das Studium (10 CP)	Modul 2 Ethische Kartografien (5 CP)	Modul 3 Allgemeine Pädagogik und Religions-pädagogik (10 CP)	Modul 4 Kinderrechte und Kinderpolitik (5 CP)
2. Semester (30 CP)	Modul 5 Entwicklung, Lernen und Bildung aus transdisziplinärer Perspektive (5 CP)	Modul 6 Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik (5 CP)	Modul 7 Theorien und Handlungsansätze in den angewandten Kindheitswissenschaften (10 CP)	Modul 8 Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung (10 CP)
3. Semester (30 CP)	Modul 6 Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik (10 CP)	Modul 8 Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung (5 CP)	Modul 9 Forschendes Lernen (10 CP)	Modul 10 Methoden der Religions-pädagogik und des interreligiösen Lernens (5 CP)
4. Semester (30 CP)	Modul 9 Forschendes Lernen (5 CP)	Modul 11 Entwicklungsbegleitung (10 CP)	Modul 12 Rechtsgrundlagen und Gesetze (5 CP)	Modul 13 Professionelles Handeln (10 CP)
5. Semester (30 CP)	Modul 14 Praxis-Studienprojekt I / praktisches Studiensemester (30 CP)			
6. Semester (30 CP)	Modul 15 Professionsreflexion (5 CP)	Modul 16 Ökonomik und Sozialpolitik (5 CP)	Modul 17 Normative und wissenschaftstheoretische Begründungen der Childhood Studies (10 CP)	Modul 18 Praxis-Studienprojekt II / Leitung und Projektentwicklung (10 CP)
7. Semester (30 CP)	Modul 18 Praxis-Studienprojekt II / Leitung und Projektentwicklung (5 CP)	Modul 19 Kulturen des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit (10 CP)	Modul 20 Bachelor-Thesis (12 CP) und Kolloquium (3 CP)	

(5) Für die Teilnahme an Modul 20 (Bachelor-Thesis und Kolloquium) ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 11 erforderlich.

(6) Für das Teilzeitstudium ist folgende Semesterstruktur vorgesehen:

1. Semester (15 CP)	Modul 1 Einführung in das Studium (10 CP)		Modul 2 Ethische Kartografien (5 CP)	
2. Semester (20 CP)	Modul 6 Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik (5 CP)	Modul 7 Theorien und Hand- lungsansätze in den angewandten Kind- heitswissenschaften (10 CP)		Modul 15 Professionsreflexion (5 CP)
3. Semester (15 CP)	Modul 3 Allgemeine Pädagogik und Religionspädagogik (5 CP)		Modul 9 Forschendes Lernen (10 CP)	
4. Semester (20 CP)	Modul 5 Entwicklung, Lernen und Bildung aus transdiszi- plinärer Perspektive (5 CP)	Modul 9 Forschendes Lernen (5 CP)		Modul 11 Entwicklungs-begleitung (10 CP)
5. Semester (15 CP)	Modul 4 Kinderrechte und Kinderpolitik (5 CP)		Modul 19 Kulturen des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit (10 CP)	
6. Semester (23 CP)	Modul 13 Professionelles Handeln (5 CP)	Modul 14 Praxis-Studien- projekt I / praktisches Studien-semester (3 CP)	Modul 16 Ökonomik und Sozialpolitik (5 CP)	Modul 17 Normative und wissenschafts- theoretische Begründungen der Childhood Studies (10 CP)
7. Semester (27 CP)	Modul 14 Praxis-Studienprojekt I / praktisches Studiensemester (27 CP)			
8. Semester (15 CP)	Modul 20 Bachelor-Thesis (12 CP) und Kolloquium (3 CP)			
Gesamtumfang: 150 CP				

(7) Für die Teilnahme an Modul 20 (Bachelor-Thesis und Kolloquium) ist im Teilzeit- Studienverlauf die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 11 erforderlich.

§ 9 Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen im Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* werden im Rahmen von zwei Praxis-Studienprojekten durchgeführt.

Das Praxis-Studienprojekt I ist Bestandteil des Moduls 14 (Praktisches Studiensemester). Das Praxis-Studienprojekt II ist Gegenstand von Modul 18.

(2) Die Praxis-Studienprojekte sind in das Studium integrierte, inhaltlich bestimmte, und durch die Hochschule begleitete Studienabschnitte, die in der Regel in einer Institution der Bildung, Erziehung bzw. Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 14 Jahren abgeleistet werden. Eine kontinuierliche Begleitung der Studierenden durch

- a) regelmäßige Kontakte der Begleitdozentin / des Begleitdozenten zur Praxisstelle
- b) Bearbeitung von Erfahrungen in der Gruppe
- c) ergänzende Theorievermittlung
- d) Auswertung und Praxisbericht

ist gewährleistet, um den Transfer von Erkenntnissen und Erfahrungen zwischen Praxisfeld und Lehrgebieten zu gewährleisten.

(3) Die in die Module integrierten Praxisphasen haben insgesamt einen Umfang von 1860 Stunden. Dies entspricht 62 Credit-Punkten im grundständigen Vollzeitstudium. Die Aufschlüsselung der Praxisphasen und der darin enthaltenen Stundenumfänge sind § 8 Abs. 2 zu entnehmen.

(4) Im Teilzeitstudium beträgt der Umfang der integrierten Praxisphasen in den Modulen insgesamt 1360 Stunden. Dies entspricht 45 Credit-Punkten.

3. Abschnitt: Prüfungsleistungen und ihre Bewertung

§ 10 Arten von Leistungsnachweisen

(1) Die Leistungsnachweise ergeben sich aus § 8 Abs. 3 in Verbindung mit dem Modulhandbuch.

(2) Im Übrigen gelten für Arten und Formen der Leistungsnachweise die §§ 8 - 12 RaPO.

§ 11 Bewertung von Leistungsnachweisen

Es gilt § 15 der RaPO.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bei Nicht-Bestehen von Modulprüfungen, die in einer laufenden Lehrveranstaltung zu erbringen sind (z.B. Referat, Präsentation), kann die Wiederholungsprüfung aus einer schriftlichen Arbeit bestehen, deren Umfang entsprechend den Credit-Punkten des Moduls festgelegt wird.

(2) Im Übrigen gilt § 18 RaPO.

§ 13 Anrechnung von Modulen und Leistungsnachweisen

(1) Die Anrechnung von Modulen und Leistungsnachweisen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden. Eine Anrechnung von Modulen und Leistungsnachweisen ist nur möglich, wenn deren Abschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

(2) Für Studierende im Sinne des § 6 werden im Teilzeitstudium maximal 60 CP anerkannt. Diese Anerkennung ist möglich in den folgenden Modulen:

Modul 3 (Allgemeine Pädagogik und Religionspädagogik): mit 5 von 10 CP

Modul 6 (Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik): mit 10 von 15 CP

Modul 8 (Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung): mit 15 von 15 CP

Modul 10 (Methoden der Religionspädagogik und des interreligiösen Lernens): mit 5 von 5 CP

Modul 12 (Rechtsgrundlagen und Gesetze): mit 5 von 5 CP

Modul 13 (Professionelles Handeln): mit 5 von 10 CP

Modul 18 (Praxis-Studienprojekt II / Leitung und Projektentwicklung): mit 15 von 15 CP; unter der Maßgabe, die Inhalte im Rahmen des Moduls 14 (Praxis-Studienprojekt I / praktisches Studiensemester) zu bearbeiten.

(3) Für die Anerkennung gilt im übrigen § 20 RaPO (analog).

4. Abschnitt: Abschluss des Studiums

§ 14 Bachelor-Thesis

(1) Die Thesis ist in einem Zeitraum von 12 Wochen anzufertigen.

(2) Wenn gleichzeitig noch Pflichtlehrveranstaltungen besucht werden, kann durch die Leitung des Prüfungsamtes die Bearbeitungszeit um bis zu 6 Wochen verlängert werden.

(3) Der Arbeitsaufwand beträgt 12 Credit-Punkte.

(4) Der Seitenumfang der Bachelor-Thesis beträgt mindestens 50 und höchstens 55 Seiten (ohne Anhang).

(5) Zur Thesis im Rahmen des berufsbegleitenden Studienverlaufs wird zugelassen, wer die in § 8 Absatz (3) genannten Module Nr. 1-11 bestanden hat.

(6) Im Übrigen gilt hinsichtlich der Anmeldung, Zulassung, Betreuung und Bewertung der Thesis § 22 RaPO.

§ 15 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Es gilt § 24 RaPO in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 3.

(2) In das Zeugnis sind die im Ausland absolvierten Prüfungsleistungen auszuweisen.

5. Abschnitt: Organisation des Prüfungswesens

§ 16 Prüfungsausschüsse

(1) Für den Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Zwei Professorinnen/Professoren
- b) Eine Studentin/ein Student

(3) Im Übrigen gilt § 25 RaPO.

§ 17 Erweiterter Prüfungsausschuss

(1) Für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist zudem ein erweiterter Prüfungsausschuss zu bilden.

(2) Der erweiterte Prüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie zwei Mitgliedern aus der Berufspraxis mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in den Arbeitsfeldern Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies*.

(3) Die Mitglieder aus der Berufspraxis werden für die Dauer von 2 Jahren vom Fachbereichsrat in den erweiterten Prüfungsausschuss berufen. Den Vorsitz im erweiterten Prüfungsausschuss führt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs.

(4) Der erweiterte Prüfungsausschuss hat die Aufgabe

- a) auf die Einhaltung der Bestimmungen des Studiengangs Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies* sowie dessen Praktikumsordnung zu achten,

- b) die zugewiesenen Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen,
- c) die Termine für das Kolloquium in Modul 14 und die Fristen zur Meldung festzulegen.
- d) Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Berufspraxis zu behandeln und Anregungen zur Verbesserung der Praxisphasen zu geben.

(5) Der erweiterte Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner stimmberechtigten Mitglieder, darunter ein professorales und ein Mitglied aus der Berufspraxis anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden / des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden / des Vorsitzenden den Ausschlag. Ist eine Angelegenheit unaufschiebbar und kann der erweiterte Prüfungsausschuss trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht unverzüglich tätig werden, kann die Vorsitzende / der Vorsitzende vorläufige Maßnahmen treffen. Die übrigen Mitglieder des erweiterten Prüfungsausschusses sind unverzüglich zu unterrichten.

(6) Ablehnende Entscheidungen des erweiterten Prüfungsausschusses sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Prüferinnen und Prüfer

Es gilt § 27 RaPO.

§ 19 Regelungen für kooperative Studiengänge

– entfällt –

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung vom Kuratorium gem. § 4 und Unterrichtung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst am 10.07.2015 in Kraft.

Darmstadt, den 22.06.2015

Die Vorsitzende des Rates
Prof. Dr. Marion Großklaus-Seidel
Präsidentin

Die vorstehende Prüfungsordnung wurde vom Kuratorium gemäß § 4 Abs. 3 der Verfassung für die Evangelische Hochschule Darmstadt genehmigt.

Darmstadt, den 06.07.2015

Der Vorsitzende des Kuratoriums
Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

Die Veröffentlichung erfolgte am 09.07.2015.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom XX.XX.2015 der vorstehenden Prüfungsordnung das Einvernehmen erteilt.

EVANGELISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT
University of Applied Sciences Darmstadt
(staatlich anerkannt)
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

BACHELOR OF ARTS

Zeugnis

Name, Vorname

geb. in

hat im Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik
die Bachelor-Prüfung
des Bachelor of Arts
nach der Prüfungsordnung
der EVANGELISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT
für den Bachelor-Studiengang
Bildung, Erziehung und Kindheit / *Childhood Studies*
vom
mit Erfolg abgelegt.

Darmstadt, den <Datum>

<Die Leitung des Prüfungsamtes>

Prüfungsleistungen Bachelor

Module	Inhalte	Note	Definition	CP- Umrechnung	Modul Credit- Punkte
1	Einführung in das Studium				10
2	Ethische Kartografien				5
3	Allgemeine Pädagogik und Religionspädagogik				10
4	Kinderrechte und Kinderpolitik				5
5	Entwicklung, Lernen und Bildung aus transdisziplinärer Perspektive				5
6	Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik				15
7	Theorien und Handlungsansätze in den angewandten Kindheitswissenschaften				10
8	Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung				15
9	Forschendes Lernen				15
10	Methoden der Religionspädagogik und des interreligiösen Lernens				5
11	Entwicklungsbegleitung				10
12	Rechtsgrundlagen und Gesetze				5
13	Professionelles Handeln				10
14	Praxis-Studien-Projekt I / praktisches Studiensemester				30
15	Professionsreflexion				5
16	Ökonomik und Sozialpolitik				5
17	Normative und wissenschaftstheoretische Begründungen der Childhood Studies				10
18	Praxis-Studien-Projekt II / Leitung und Projektentwicklung				15
19	Kulturen des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit				10
20	Bachelor-Thesis und Kolloquium				12 3

Gesamtnote

<Note> (Dezimalzahl)

Prüfungsleistungen Bachelor Teilzeitstudium

Module	Inhalte	Note	Definition	CP- Umrechnung	Modul Credit- Punkte
1	Einführung in das Studium				10
2	Ethische Kartografien				5
3	Allgemeine Pädagogik und Religionspädagogik				10 <i>davon 5 anerkannt</i>
4	Kinderrechte und Kinderpolitik				5
5	Entwicklung, Lernen und Bildung aus transdisziplinärer Perspektive				5
6	Allgemeine inklusive Didaktik und Fachdidaktik				15 <i>davon 10 anerkannt</i>
7	Theorien und Handlungsansätze in den angewandten Kindheitswissenschaften				100
8	Kunst, Kultur, Kulturtechniken und Methoden ästhetischer Bildung				15 <i>anerkannt</i>
9	Forschendes Lernen				15
10	Methoden der Religionspädagogik und des interreligiösen Lernens				5 <i>anerkannt</i>
11	Entwicklungsbegleitung				10
12	Rechtsgrundlagen und Gesetze				5 <i>anerkannt</i>
13	Professionelles Handeln				10 <i>davon 5 anerkannt</i>
14	Praxis-Studienprojekt I / praktisches Studiensemester				30
15	Professionsreflexion				5
16	Ökonomik und Sozialpolitik				5
17	Normative und wissenschaftstheoretische Begründungen der Childhood Studies				10
18	Praxis-Studienprojekt II / Leitung und Projektentwicklung				15 <i>anerkannt</i>
19	Kulturen des Aufwachsens und der Fürsorglichkeit				10
20	Bachelor-Thesis und Kolloquium				12 3

Gesamtnote

<Note> (Dezimalzahl)

EVANGELISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT
University of Applied Sciences Darmstadt
(staatlich anerkannt)
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

BACHELOR OF ARTS

Die Evangelische Hochschule Darmstadt
verleiht
Herrn/Frau
geboren am in
auf Grund der am
im Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik
bestandenen Bachelor of Arts-Prüfung
den akademischen Grad

BACHELOR OF ARTS

staatlich anerkannt

Darmstadt, den

Präsident/in

Dekan/in

EVANGELISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT
University of Applied Sciences
(staatlich anerkannt)
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is attached. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name:

1.2 First Name:

1.3 Date of Birth (day/month/year):

1.4 Place/Country of Birth:

1.5 Student Identification Number/Code:

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language):

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main Field(s) of Study:

- Childhood Studies as applied sciences
- Critical and ethical reflections in Childhood Studies
- Contexts of professional pedagogical activities
- Theoretical and practical foundations of pedagogy
- Developmental and socialization theory in childhood and adolescence
- Research

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language):

Evangelische Hochschule Darmstadt

2.4 Language(s) of Instruction/Examination:

German and selected modules/modular components of English; thesis in German or English.

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level:

Undergraduate/First Degree

3.2 Official Length of Programme:

Full-time: Three and a half years (seven semesters);

3.3 Access Requirements:

Provided that sufficient vacancies are available, the following requirements must be met for admittance to the B.A. programme. Students must

- meet the requirements for admission according to the Hessian University Law.
- prove sufficient command of the German Language (for non-German candidates).

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study:

Full-time or part-time; 210 Credit Points (CPs).

4.2 Programme Requirements:

The programme is organised in 20 modules; 12 CPs are awarded for the Bachelor Thesis; one CP is equivalent to 30 hours of study.

4.3 Programme Details (full-time):

Nr.	Module	Module Examination	Semester	ECTS
1	Introduction in the field of studies	Annotated bibliography	1	10
2	Ethical cartographies	Presentation (10 minutes)	1	5
3	Pedagogy and religious education	Paper (10-15 pages)	1	10
4	Children`s rights and childhood policy	Presentation (10 minutes) / ungraded	1	5
5	Development, learning and education from a transdisciplinary perspective	Presentation (10 minutes)	2	5
6	General inclusive didactics and teaching methodology	Concept development (5 pages)	2, 3	15
7	Theories and approaches in pedagogy, social education and religious education	Paper (10-15 pages)	2	10
8	Art, culture, cultural techniques and methods of aesthetical education and learning	Report (10-15 pages)	2, 3	15
9	Learning research by doing	Oral presentation and research report usually as group performance (10-15 pages per student)	3, 4	15
10	Methods of religious education	Report (10-15 pages)	3	5
11	Accompaniment of developmental processes	Paper (10-15 pages)	4	10
12	Law and legislation	Written examination (120 minutes)	4	5
13	Professional practice	Colloquium as group examination (15 minutes per student) / unmarked	4	10
14	Study project I: Professional practical training	Internship report (20-25 pages) and colloquium as individual or group examination (30 minutes per student) / unmarked	5	30
15	Reflection on profession	Oral examination as group examination (15 minutes per student)	6	5
16	Economics and social policy	Written examination (90 minutes)	6	5
17	Normative and epistemological framework of childhood studies	Paper (10-15 pages)	6	10
18	Study project II: Management and project development	Report (10-15 pages)	6, 7	15
19	Cultures of growing up and cultures of care	Oral examination as group examination (15 minutes per student)	7	10
20	Bachelor thesis and	Bachelor thesis	7	12

	colloquium	(50-55 pages)		3
--	------------	---------------	--	---

4.4 Programme Details (part-time):

Due to the acknowledgement of modules for students in the part-time mode (see § 13) the programme is as follows. All modules that are acknowledged in part (modules 3, 6 and 13) will be examined at the Evangelische Hochschule Darmstadt, University of Applied Sciences. All other acknowledged modules (modules 8, 10, 12 and 18) are not examined. Thus, they are not included in the overall classification.

Nr.	Module	Module Examination	Semester	ECTS
1	Introduction in the field of studies	Annotated bibliography	1	10
2	Ethical cartographies	Presentation (10 minutes)	1	5
3	Pedagogy and religious education	Paper (10-15 pages)	3	5 (out of 10)
4	Children`s rights and childhood policy	Presentation (10 minutes) / ungraded	5	5
5	Development, learning and education from a transdisciplinary perspective	Presentation (10 minutes)	4	5
6	General inclusive didactics and teaching methodology	Concept development (5 pages)	2	5 (out of 15)
7	Theories and approaches in pedagogy, social education and religious education	Paper (10-15 pages)	2	10
9	Learning research by doing	Oral presentation and research report usually as group performance (10-15 pages per student)	3, 4	15
11	Accompaniment of developmental processes	Paper (10-15 pages)	4	10
13	Professional practice	Colloquium as group examination (15 minutes per student) / unmarked	6	5 (out of 10)
14	Study project I: Professional practical training	Internship report (20-25 pages) and colloquium as individual or group examination (30 minutes per student) / unmarked	6, 7	30
15	Reflection on profession	Oral examination as group examination (15 minutes per student)	2	5
16	Economics and social policy	Written examination (90 minutes)	6	5
17	Normative and epistemological framework of childhood studies	Paper (10-15 pages)	6	10
19	Cultures of growing up and cultures of care	Oral examination as group examination (15 minutes per student)	5	10
20	Bachelor thesis and colloquium	Bachelor thesis (50-55 pages)	8	12 3

Acknowledged modules are shown in the table below:

Nr.	Module	Module Examination	Semester	ECTS
3	Pedagogy and religious education	Paper (10-15 pages)	3	5 (out of 10)
6	General inclusive didactics and teaching methodology	Concept development (5 pages)	2	10 (out of 15)
8	Art, culture, cultural techniques and methods of aesthetical education and learning			15
10	Methods of religious education			5
12	Law and legislation			5
13	Professional practice	Colloquium as group examination (15 minutes per student) / unmarked	6	5 (out of 10)
18	Study project II: Management and project development			15

4.5 Grading Scheme:

Due to the international nature of the Bachelor programme an international grading system, in accordance with the ECTS Manual, is used.

For the overall mark of the qualification a percentile according to the following table is calculated:

- A the best 10%
- B the next 25%
- C the next 30%
- D the next 25%
- E the next 10%

Performances not passed correspond to the ECTS-Grading F.

The basis of the ECTS-Grading are the overall marks of the graduates who finished the programme within the last two academic years. The cohort size must be 40 graduates minimum. If the required cohort size is not met the period for achieving the minimum cohort size is extended by one academic year. The certificates are first issued if the required cohort size is achieved.

If an English translation of the certificate is issued the marks of each individual module examination as well as the overall grade is assigned according to the grading scheme in § 15 of the RaPO of the Evangelische Hochschule Darmstadt, University of Applied Sciences.

4.6 Overall Classification:

For the Bachelor's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding Credit Points.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study:

The completion of the Bachelor Degree qualifies one for admission to a master programme.

5.2 Professional Status:

Entitles individuals to professionally work in the field(s) for which the degree was awarded.

6. ADDITIONAL INFORMATION

Institution website: www.eh-darmstadt.de

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Head of the Examination Authority

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information about the German National Higher Education System on the following pages provides the context for the above qualification and the type of institution that awarded it (DSDoc 01/03.00).